

POSTULAT von Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf)

betreffend Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich von grenzübergreifenden Spitalregionen wie auch des kantonsübergreifenden Rettungsdienstes

Der Regierungsrat wird gebeten, zu überprüfen, wie die interkantonale Zusammenarbeit mit Spitälern angrenzender Kantone im grenznahen Bereich gestaltet werden kann unter Einschluss der entsprechenden Rettungsdienste. Die Potentiale wie auch Probleme solcher interkantonalen Spitalregionen sind aufzuzeigen bis hin zu Leistungsaufträgen an medizinische ausserkantonale Leistungserbringer.

Oskar Denzler
Willy Haderer
Blanca Ramer-Stäubli

312/2006

Begründung:

In einem kürzlich publizierten Bericht der OECD und WHO wird festgestellt, dass dem Schweizer Gesundheitswesen eine sehr gute Qualität – allerdings bei hohen Kosten – zugestanden werden kann.

Die Spitaldichte wie auch die kantonalisierten Gesundheitssysteme im Spitalbereich führen zu Überkapazitäten und teils mangelnder Effizienz mit den bekannten negativen Kostenfolgen mit steigenden Krankenkassenprämien.

Der Kanton Zürich hat mit seiner angepassten Spitalliste bereits einen massgeblichen Beitrag zur Stabilisierung der Kosten geleistet.

Weiteres Verbesserungspotential gilt es in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit angrenzenden Kantonen auszuloten.

Die heutige kantonale Spitalversorgung ist relativ statisch und stark regionalisiert, d.h. kantongrenzenbezogen. Nur Zusatzversicherte sowie Grundversicherte mit Status «Allgemein ganze Schweiz» können ausserkantonale Spitaleinrichtungen in Anspruch nehmen. Die Leistungsaufträge des Kantons, welcher seine Planung gemäss kantonaler Spitalliste vornimmt, beschränken sich bis jetzt auf kantonale Institutionen und Einrichtungen.

Zurzeit überprüft der Regierungsrat ein Projekt der interkantonalen Zusammenarbeit für eine mögliche Spitalregion rechter Zürichsee/Linth, welches offensichtlich mit einigen Problemen behaftet ist und die Schwierigkeiten der föderalistischen Spitalplanung aufzeigt. Dies gilt auch für die Leistungspflicht der Krankenkassen, welche sich u.a. nach der Kantonszugehörigkeit der Versicherten ausrichtet.

Bei der hohen Spitaldichte gerade in der Grossregion Zürich und Nordostschweiz drängt sich eine verbesserte Zusammenarbeit im grenznahen Bereich der Kantone geradezu auf. Dies zur besseren Nutzung teurerer Spitalinfrastruktur, aber auch zur patientenfreundlicheren Versorgung mit kürzerer Distanz.

Selbstverständlich müssen solche grenzübergreifenden Zusammenarbeitsprojekte auch ökonomisch Sinn machen.

Dieselben Überlegungen gelten auch für die grenznahen Rettungsdienste, indem bei Unfällen durch den Einbezug ausserkantonaler Ambulanzen je nach Verkehrssituation oft erheblich Zeit zur Versorgung verunfallter Personen eingespart werden könnte.

Weitere denkbare Zusammenarbeitsregionen könnten das Bezirksspital Affoltern, das Spital Limmattal, das Kreisspital Muri und das Kantonsspital Zug umfassen, wie auch das Spital Limmattal und das Kantonsspital Baden oder das Kantonsspital Winterthur und das Kantonsspital Frauenfeld.

Flankierende Massnahmen im Rahmen der KVG-Revision mit einem einheitlicheren Abgeltungssystem durch die Krankenkassen (subjekt- und leistungsorientierte Spitalfinanzierung) müssen parallel unter Einflussnahme der Gesundheitsdirektorenkonferenz entwickelt werden.